

Niederschrift

über die IX/004. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 04.03.2015, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Bianca Dausend
4. Herr Herbert Dieckmann
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Herr Marco Kordt
8. Herr Bernd Krause
9. Herr Guntram Nies-von Colson
10. Herr Klaus-Jürgen Paul
11. Frau Marianne Pohle
12. Herr Hans-Georg Rehage
13. Herr Jörg Schindel
14. Herr Sascha Schubert

SPD-Fraktion

15. Frau Natascha Baumeister
16. Herr Bernd Droll
17. Herr Ralf Haarmann
18. Herr Hans Haberschuss
19. Frau Reinhild Hoffmann
20. Herr Thomas Klüh
21. Herr Stephan Kötter
22. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
23. Frau Ursula Meise
24. Frau Marlies Mette
25. Frau Angelika Nappert
26. Herr Karl-Friedrich Pautz
27. Herr Sebastian Rühling
28. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

- 29. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 30. Frau Andrea Hosang
- 31. Herr Maximilian Reinert
- 32. Herr Reinhard Streibel

WfS-Fraktion

- 33. Herr Jonas Becker
- 34. Herr Andreas Czichowski

Fraktion DIE LINKE.

- 35. Frau Mechthild Kayser

Fraktionslos

- 36. Frau Renate Goeke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 37. Herr Thomas Holtmann | Fachdienstleitung 3 |
| 38. Herr Carsten Morgenthal | Stabsstelle Recht und Presse |
| 39. Frau Jutta Pentling | Fachdienstleitung 1 |
| 40. Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter |

Schriftführerin

- 41. Frau Heidrun Schinnerling

Entschuldigt

- 42. Herr Dieter Reichwald
- 43. Herr Egon Schrezenmaier
- 44. Frau Barbara Stellmacher

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00_Uhr
- b) geschlossen um 18:15 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte **IX/0170**
6. Entwurf Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2013 **IX/0169**
7. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.2014 - 31.01.2015 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/0156**
8. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW **IX/0159**
9. Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2015 **IX/0154**
10. Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen im Übergangsheim Schröders Gasse 9 **IX/0089**
11. Umbau, Einrichtung und Betriebsführung des Erlebnis- und Bildungsorts im Alten Rathaus durch die Bürgerstiftung St. Viktor **IX/0165**
12. VII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe) vom 02.09.2002 **IX/0149**
13. Erneuerung des Vertrags über die Organisation und den Aufwendersatz für den Ortslinienverkehr in Schwerte (VKU) **IX/0143**
14. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Holzwickedede zur Durchführung von Brandschauen **IX/0172**

15. Aufhebung Baulandmanagement

IX/0151/1

16. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

17. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte Vorlage: IX/0170

Frau Pentling führt aus, dass seit dem 21.10.2009 die Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW sei geregelt, dass den Fraktionen entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung ihrer Fraktionsarbeit zur Verfügung gestellt werden müssen. Seinerzeit sei beschlossen worden, dass Einsparungen bei den sächlichen Aufwendungen für Personalausgaben verwandt werden dürfen, Einsparungen bei Personalausgaben dürfen jedoch nicht für Sachaufwendungen verwandt werden. Bei der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes habe der Rat der Stadt Schwerte beschlossen, einen Einsparungsbeitrag von 11.200,00 EUR zu erzielen. Dieser Einsparungsbeitrag sei durch das Ergebnis der letzten Kommunalwahl erzielt worden, so dass sich für die Ratsfraktionen keine Veränderungen ergeben würden.

Beschluss:

Die Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte werden in der der Niederschrift beigelegten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

6. Entwurf Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2013 Vorlage: IX/0169

Herr Holtmann erläutert die Drucks.-Nr.: IX/0169. Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2013 liege bereits heute vor. Anschließend stellt Herr Holtmann Vergleichszahlen gegenüber anderen Kommunen dar. Eine NRW-Gemeinde habe bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine festgestellte Eröffnungsbilanz vorzuweisen. 145 Kommunen könnten noch keinen festgestellten Jahresabschluss im Einzelkernhaushalt des Jahres 2011 vorweisen. 23 Kommunen könnten noch keinen festgestellten Jahresabschluss der Jahre 2008 und Folgejahre vorweisen. 41 % der Kommunen verfügten nicht über einen Gesamtabschluss des Jahres 2010. Nur 16 % aller Kommunen würden über einen Gesamtabschluss des Jahres 2012 verfügen.

Herr Holtmann führt weiter aus, dass zum 31.12.2013 ein Defizit in Höhe von minus 7,8 Mio. EUR vorliege. Gegenüber dem letzten Jahr falle das Defizit rund 1,3 Mio. EUR geringer aus. Dies täusche jedoch nicht darüber hinweg, dass der Konzern Stadt Schwerte bilanziell überschuldet sei.

Beschluss:

Der Rat nimmt den nach § 116 GO NRW durch den Kämmerer aufgestellten und durch den Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2013 zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.2014 - 31.01.2015 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen Vorlage: IX/0156

Die laut Anlage vom Kämmerer in der Zeit vom 01.10.2014 – 31.01.2015 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

**8. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW
Vorlage: IX/0159**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt auf Nachfrage von Frau Hosang zum Produkt 002008001 – Rettungsdienst – (Lesegeräte für Krankenversicherungskarten), dass dem Protokoll als Anlage (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) ein detaillierter Vermerk bezüglich der Beschaffung von Lese-geräten beigelegt werde.

1. Die lt. **Anlage 1** gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 29.11.2012 aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. 15.946,45 EUR in der Ergebnisrechnung und i. H. v. 325.131,71 EUR in der Finanzrechnung werden gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Die lt. **Anlage 2** gem. § 22 Abs.1 GemHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 29.11.2012 aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. 5.040.368,74 EUR werden gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.

**9. Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: IX/0154**

Die vom Kämmerer am 16.12.2014 verhängte Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2015 für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird zur Kenntnis genommen.

**10. Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen im Übergangsheim Schröders Gasse 9
Vorlage: IX/0089**

Beschluss:

1. Der I. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangsheime der Stadt Schwerte ist in der der Niederschrift beigelegten Fassung (s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift) zu erlassen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 18.09.2014 ist Gegenstand des Beschlusses.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

11. Umbau, Einrichtung und Betriebsführung des Erlebnis- und Bildungsorts im Alten Rathaus durch die Bürgerstiftung St. Viktor
Vorlage: IX/0165

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass in Ziffer 7 des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0165 in der vorletzten Zeile das Wort „beauftragt“ gegen das Wort „beantragt“ ersetzt werden müsse.

Frau Hosang erklärt, dass die Fraktion Die Grünen die Gründung der Bürgerstiftung St. Viktor begrüßen würde und hoffe, dass das Projekt ein Erfolg für die Stadt Schwerte werde. Die Fraktion Die Grünen weise jedoch darauf hin, dass die Gründung der Bürgerstiftung St. Viktor kein Grund sein dürfe, dass die Stadt Schwerte bzw. der Kultur- und Weiterbildungsbetrieb (KuWeBe) das weitere Verfahren der Bürgerstiftung St Viktor überlassen dürfe. Der KuWeBe sei hinsichtlich seiner finanziellen Mittel mittlerweile sehr eingeschränkt. Die Höhe der Mittel, die der KuWeBe an die Bürgerstiftung St. Viktor in den nächsten Jahren zahlen müsse, sei nicht unerheblich. Frau Hosang gibt zu bedenken, dass das Ganze ohne einen zielgerichteten Umbau im KuWeBe langfristig nicht von statten gehen könne.

Herr Czichowski führt für die WfS-Fraktion aus, dass nach Fertigstellung des Projektes das Ergebnis mit Blick auf eine positive Zukunft auch auf eine gute Erfolgswahrscheinlichkeit hindeute. Allerdings fehle noch ein Chancen- und Risikofazit der Verwaltung.

Herr Kordt bewertet für die CDU-Fraktion das angestrebte Projekt und die bisherige Verfahrensweise positiv.

Frau Mette hinterfragt für die SPD-Fraktion, was die Fraktion Die Grünen mit zielgerichtetem Umbau meine.

Frau Hosang antwortet, dass der zielgerichtete Umbau so zu interpretieren sei, dass die Zahlungen, die in die Bürgerstiftung St. Viktor fließen müssen, nicht ohne Probleme aus dem jetzigen Konstrukt fließen können.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Verwaltung, wie auch das Land NRW, das Projekt als eine zentrale städtebauliche Perspektive sehe, welches zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Schwerte wesentlich beitragen werde. Er erläutert noch einmal ausführlich die Entstehungsgeschichte des Projektes Erlebnis- und Bildungsort im Alten Rathaus und weist auf die beteiligten diversen Gruppierungen und Organisationen hin. Das neu entstehende Gebäudeensemble stelle eine städtebauliche Perspektive dar, welche zusätzlich Aufenthaltsqualitäten und eine multifunktionale Nutzung biete. Krönender Abschluss für dieses Projekt sei die Gründung der Bürgerstiftung St. Viktor. Bürgerstiftungen hätten den großen Vorteil, dass das Stiftungskapital nicht so hoch sein müsse. Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Stiftungsbehörde halte ein Stiftungskapital in Höhe von 50.000 EUR für angemessen, um eine Bürgerstiftung zu gründen. Bereits jetzt liege die Absicht vor, bei der Gründung der Stiftung ein Stiftungskapital von 100.000 EUR einzubringen. Einige der Gründungstifter haben jedoch hinsichtlich der finanziellen Zuwendung den Vorbehalt geäußert, dass die Höhe des Stiftungskapitals auch die Zustimmung des Rates der Stadt Schwerte finden müsse. Sollte der Rat heute positiv votieren, würde die notarielle Beurkundung des Stiftungsgeschäfts bereits am 11.03.2015 erfolgen. Anschließend würden die entsprechenden Unterlagen der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Stiftungsbehörde vorgelegt.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt weiter aus, dass in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt darüber informiert worden sei, dass in dem Grundbewilligungsbescheid für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt Schwerte (IHK) bereits ein tatsächlicher Bewilligungsbescheid von 280.000 EUR zur Realisierung des noch zu gestaltenden Innenhofes enthalten sei. Die neu zu gründende Bürgerstiftung solle für diese Maßnahme Bauherrin werden. Damit diese Mittel abgerufen werden können, sei die Stiftungsgründung notwendig. Fakt sei außerdem, dass die weiteren Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm des Landes NRW und aus dem Bereich des Westfälischen Amtes für Museen fließen würden. Nunmehr müssten nur noch die formalen Beschlüsse gefasst werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt zu den Risiken in dieser Angelegenheit aus, dass bekanntermaßen beim Umbau eines Altbaus immer gewisse Risiken bestehen würden und führt diese auf. Die Baukosten für das Gebäudeensemble seien mit 900.000 EUR und die Einrichtungskosten mit 300.000 EUR veranschlagt worden. In den Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 EUR sei ein Sicherheitsaufschlag von 25 % enthalten und nach heutigem Erkenntnisstand ausreichend. Die entsprechenden Förderanträge seien inzwischen gestellt und die Bewilligungsbescheide in Aussicht gestellt worden. Mit der Stiftungsgründung könne der Bauauftrag erteilt werden. Danach könne der Architekt beauftragt werden, die weiteren Leitungsphasen entsprechend zu planen. Das Gebäudeensemble werde wahrscheinlich Ende 2017 fertiggestellt.

Beschluss:

Dem vom Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes (KuWeBe) in seiner Sitzung am 17.02.2015 einstimmig gefassten Beschluss:

1. Das Manifest für die Mitte (Anlage 1) wird, soweit die Stadt und der KuWeBe betroffen sind, inhaltlich mitgetragen.
2. Die Planungen für den Umbau und die Neueinrichtung des Ruhrtalmuseums im Alten Rathaus sowie die Nutzungen im Alten Marktschänkengebäude werden auf der Basis der vom Architekturbüro Brüning dieser Vorlage beigefügten Entwürfe (Anlage 2) beschlossen. Die Maßnahmen sind unter Ziffer 2 der Sachdarstellung beschrieben.
3. Die Bau- und Einrichtungskosten für das Alte Rathaus betragen insgesamt 1,2 Mio. €, davon 300.000 € für die Einrichtung. Der Anteil zu den Baukosten ist im Wirtschaftsplan 2015 des KuWeBe in Höhe von 90.000 € als Zustiftung an die Bürgerstiftung St. Viktor für Investitionen vorgesehen. Die Kostengruppen und die Finanzierung ergeben sich aus der Anlage 3. Die entsprechenden Anträge an die Fördergeber sind auf dieser Basis zu stellen.
4. Bau und Betrieb des Ruhrtalmuseums im Alten Rathaus werden entsprechend den Regelungen der beigefügten Satzung (Anlage 4) auf die Bürgerstiftung St. Viktor übertragen. Der KuWeBe bleibt Grundstücks- und Gebäudeeigentümer. Mit Aufnahme des Betriebs sind Personalüberleitungsvereinbarungen für die bisher beim KuWeBe Beschäftigten des Ruhrtalmuseums abzuschließen.
5. Eine Nutzungsvereinbarung zwischen Ev. Kirche, Bürgerstiftung Rohrmeisterei und KuWeBe (Anlage 5) über die gemeinsame Nutzung und den Betrieb im Ensemble wird abgeschlossen. Anfallende Kosten sind im Entwurf des Wirtschaftsplans der Bürgerstiftung enthalten.
6. Die Haushaltssanierungsplanmaßnahme Nr. 24 „Zuschussreduzierung KuWeBe“ ist mit dem Ausscheiden der Museumsleitung, spätestens im Jahre 2019, um 40.000 € zu reduzieren und anzupassen.

7. Der KuWeBe sichert über einen laufenden Zuschuss die Kosten für die Betriebsführung des Erlebnis- und Bildungsorts zu. Die Höhe ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans für die Bürgerstiftung St. Viktor (Anlage 6) und entspricht in den ersten fünf Jahren dem bisherigen Zuschuss für das Ruhrtalmuseum. Zur Verlustabdeckung in den ersten drei Jahren wird eine Anschubfinanzierung über das Landesprogramm „Initiative ergreifen“ beantragt; im vierten Jahr wird erstmals ein Ausgleich erwartet.

wird inhaltlich zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

12. **VII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe) vom 02.09.2002**
Vorlage: IX/0149

Beschluss:

Der VII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 09.02.2002 wird in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

13. **Erneuerung des Vertrags über die Organisation und den Aufwendungsersatz für den Ortslinienverkehr in Schwerte (VKU)**
Vorlage: IX/0143

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Schwerte wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Organisation und den Aufwendungsersatz für den Ortslinienverkehr in Schwerte zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) abzuschließen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 3

14. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Holzwickede zur Durchführung von Brandschauen
Vorlage: IX/0172

Beschluss:

1. Der Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 5 und 6 FSHG NRW durch die Stadt Schwerte für die Gemeinde Holzwickede wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister der Stadt Schwerte wird ermächtigt, mit der Gemeinde Holzwickede die dieser Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und diese dem Landrat des Kreises Unna zur Genehmigung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

15. Aufhebung Baulandmanagement
Vorlage: IX/0151/1

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) am 22.01.2015 der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen (Drucks.-Nr.: IX/0151) beraten worden sei. Er erklärt, dass nur der Rat der Stadt Schwerte seinen eigenen Beschluss aufheben könne. Deshalb sei der ursprüngliche Antrag (Drucks.-Nr.: IX/0151) in Ziffer 1 dahingehend geändert worden, dass der Beschluss des Rates der Stadt Schwerte vom 31.05.2006 zur Einführung des Baulandmanagements aufzuheben sei. Der Rat müsse heute entsprechend votieren, wenn der Beschlussempfehlung des AISU vom 22.01.2015 an den Rat gefolgt werden solle.

Herr Kordt erklärt, dass die CDU-Fraktion den Beschluss der Drucks.-Nr.: IX/0151/1 für eine grundlegende Entscheidung halte. Die CDU-Fraktion habe schon in der Fachausschusssitzung ausgeführt, dass man ein totes Pferd nicht mehr reiten sollte. Seinerzeit habe man aber geglaubt, dass die Entscheidung für das Baulandmanagement ein guter Weg für die Stadt Schwerte sein könnte. Die Entwicklung habe aber gezeigt, dass dies nicht der Fall gewesen sei und auch städtebaulich nicht die gewünschte Wirkung erzielt hätte. Er bewerte es als positiv, dass in dieser Angelegenheit ein gemeinsamer Antrag mehrerer Fraktionen gestellt worden sei. Auf der Grundlage des „Runden Tisches Wohnungsmarkt“ sollte zukünftig Stadtentwicklung weiter vorangetrieben und Baugebiete unbedingt maßvoll ausgewiesen werden. Er bittet die Verwaltung, in nächster Zeit mit den Akteuren des „Runden Tisches Wohnungsmarkt“ Kontakt aufzunehmen. Er weist außerdem darauf hin, dass es bei einer eventuellen Änderung des Flächennutzungsplanes nicht darum gehe, dass sich vereinzelt Grundstückseigentümer oder Investoren bereichern könnten.

Herr Czichowski erklärt, dass sich die WfS-Fraktion dem Antrag nicht anschließen könne. Wenn das Baulandmanagement für die Stadt Schwerte zurückgenommen werde, würde seines Erachtens die Planungshoheit im Wesentlichen verloren gehen. Er sei der Meinung, dass die Stadt Schwerte sowie andere Städte bislang auch gute Erfahrungen mit dem Baulandmanagement gemacht hätten. Unstrittig sei jedoch, Vorteilsnahmen auszuschließen. Herr Czichowski hinterfragt, warum im Baulandmanagement der Stadt Schwerte bisher so wenig geschehen sei. Er sei der Meinung, dass mehr möglich sei und erinnert in diesem Zusammenhang an die damalige Entwicklung des Bereiches um das ehemalige Schlachthofgelände. Außerdem seien die entsprechenden Maßnahmen, die nunmehr durch die Akteure des „Rundes Tisches Wohnungsmarkt“ angestrebt würden, im Baulandmanagement komplett enthalten. Durch das Baulandmanagement bestehe die Möglichkeit, das Geld in der Stadt zu halten und letzten Endes nicht an Investoren weitergeben zu müssen. Als weiterer wichtiger Aspekt müsse bedacht werden, dass Investoren sich in der Regel durch direkten Kauf oder durch Optionen Grundstücke sichern würden und somit die Stadt selber nicht mehr auf die interessanten Grundstücke zugreifen könne.

Frau Schröder weist für die SPD-Fraktion darauf hin, dass es beim alten Baulandmanagement im Wesentlichen darum gegangen sei, seitens der Stadt Schwerte Grundstücke zu erwerben. Fakt bleibe jedoch, dass die Stadt Schwerte entlastet werden müsse. Tatsache sei, dass nunmehr keine Gelder mehr vorhanden seien, um überhaupt Grundstücke erwerben zu können. Bekanntermaßen befinde sich die Stadt Schwerte im Haushaltssicherungsverfahren. Deshalb solle gemeinsam mit den Akteuren des Runden Tisches eine Wohnungsmarktstrategie erarbeitet werden, die ganz bestimmte Sicherheiten erfordere.

Frau Goeke erklärt, dass sie sich den Ausführungen der CDU-Fraktion anschließe. Es sollte nunmehr der entsprechende Beschluss gefasst werden, um in dieser Angelegenheit neue Wege eröffnen zu können. Sie werde für den Antrag stimmen.

Herr Bürgermeister Böckelühr erinnert daran, dass in der Vergangenheit die Problematik darin bestanden habe, dass die Stadt Schwerte als Haushaltssicherungskommune nicht mehr in der Lage gewesen sei, die erforderlichen Gelder für entsprechende Grunderwerbstätigkeiten vorzuhalten. Die Bewegungsmöglichkeiten der Verwaltung für Grundstückserwerbe seien aufgrund der nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund der finanziellen Lage sehr eingeschränkt gewesen. Er weist darauf hin, dass die Planungshoheit des Rates durch die Aufhebung dieses Ratsbeschlusses in keiner Weise beschränkt werde. Die Planungshoheit obliege nach wie vor dem Rat. Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass mit der geplanten Einrichtung des Runden Tisches „Wohnungsmarkt“ die Basis geschaffen werde, eine Wohnungsmarktstrategie zu entwickeln. Er erinnert an das Gutachten, dass in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dortmund vor ca. 1 ½ Jahren hinsichtlich der benötigten Flächen und welche Art von Wohnungen in Schwerte benötigt werden, erstellt worden sei. Daran sei hervorgegangen, dass ein Mangel an Wohnungen, insbesondere für Familien mit Kindern, für Alleinstehende und ein Höchstbedarf an barrierefreiem Wohnraum bestehen würde. Weiter weist er auf in die Jahre gekommene Wohngebiete hin, insbesondere die Wohngebiete südlich der Ruhr. Hier müsse eine Steuerung stattfinden, da ansonsten in den kommenden Jahren mit einer Fehlentwicklung zu rechnen sei. Er rät den Ratsmitgliedern, maßvoll in der Angelegenheit vorzugehen. Nicht jede gute Idee eines Investors, der in komprimierter Art und Weise Quadratmeter optimal ausnutzen wolle, sei städtebaulich vernünftig. Die Verwaltung könne weiterhin nur Vorschläge auf der Grundlage eingereicherter Bebauungsvorschläge unterbreiten, die Entscheidung trage letztendlich der Rat.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nach intensiver Diskussion über die Drucks.-Nr.: IX/0151/1 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Beschluss des Rates vom 31.05.2006 zur Einführung des Baulandmanagements wird aufgehoben.
2. Es ist in Zusammenarbeit mit den Akteuren des „Runden Tisches Wohnungsmarkt“ eine neue Wohnungsmarktstrategie zu entwickeln. Hierbei sind entsprechend den unterschiedlichen Wohnungs- und Lebensformen unserer modernen Gesellschaft bedarfsgerecht entsprechende Wohnbauflächen auszuweisen.
3. Sofern sich aus Punkt 2 eine Wohnungsmarktstrategie ergibt, die die Ausweisung neuer Wohnbauflächen erfordert, wird zielgerichtet eine Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

16. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

17. Informationen und Anfragen

Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

Anfragen

Herr Bürgermeister Böckelühr antwortet auf Nachfrage von Herrn Czichowski bezogen auf den Sachstand des defekten Wartehäuschen Bushaltestelle Ergste/Bahnhof, dass er nochmals ausdrücklich den Landrat des Kreises Unna bitten werde, in dieser Angelegenheit entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, da die Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna falle .

Nachrichtlich:

Eine erneute Prüfung des Sachverhaltes ergab, dass hinsichtlich des Standortes mit dem Kreis Unna als Eigentümer der Fläche ein Gestattungsvertrag abzuschließen ist. Parallel dazu werden Verhandlungen mit der Fa. Stroer (Vertragspartner der Stadt Schwerte hinsichtlich Werbung auf öffentlichen Flächen) aufgenommen, mit dem Ziel, an dem bisherigen Standort erneut einen Fahrgastunterstand aufzustellen.

Böckelühr
Vorsitzender

Schinnerling
Schriftführerin